

Best Practice – Nachqualifizierung zur Rechtsanwaltsfachangestellten

Vor einiger Zeit musste Frau Bn. ihre Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten nach zweieinhalb Jahren aus gesundheitlichen Gründen abbrechen. Später bedauerte sie diese Entscheidung sehr und entschloss sich, die Ausbildung fortzusetzen.

Durch ihre Freunde erfuhr sie vom Projekt MoNA und vereinbarte einen Termin. Das MoNA-Team nahm Kontakt mit der Rechtsanwaltskammer Sachsen auf. Aufgrund der Vorleistungen rechnete die Rechtsanwaltskammer Frau Bn. 30 Monate der Ausbildungszeit an mit der Empfehlung, eine Anrechnung von 24 Monaten vorzunehmen und das komplette 3. Ausbildungsjahr zu wiederholen.

Als Nächstes stellte das MoNA-Team das Projekt der Arbeitsvermittlerin von Frau Bn. vor, um die Unterstützung von ARGE bei diesem Vorhaben zu sichern. Nach einem Gespräch mit der Arbeitsvermittlerin und der Prüfung des gesundheitlichen Zustandes von Frau Bn. wurde beschlossen, dass nichts gegen die Wiederaufnahme der Ausbildung spricht und die ARGE Frau Bn. weiterhin unterstützen wird.

Frau Bn. begab sich auf die Suche nach einer Anwaltskanzlei, die bereit war, mit ihr einen Ausbildungsvertrag zu schließen. Durch die Unterstützung von der ARGE war Frau Bn. auf die Vergütung seitens der Anwaltskanzlei nicht angewiesen. Die Suche war erfolgreich und eine Anwaltskanzlei übernahm Frau Bn. nach einem kostenlosen Praktikum in ein Ausbildungsverhältnis. Seit dem 10. August 2009 besucht Frau Bn. die Berufsschule und arbeitet parallel in der Anwaltskanzlei. In einem Jahr wird sie an der Abschlussprüfung zur Rechtsanwaltsfachangestellten teilnehmen.

Wir wünschen für die Qualifizierung und die anstehende Abschlussprüfung alles Gute!

MoNA – Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung

Projektleiter: Jens Matthes
Technologie- und Berufsbildungszentrum Leipzig gGmbH
Friederikenstraße 60
04279 Leipzig

Tel. 0341-3 36 11 419

Fax 0341-3 36 11 18

jens.matthes@berufsabschluss.net

www.perspektive-berufsabschluss-leipzig.de